

Internationales Steuerseminar 2013

Fallbeispiele und Fallstudien zur Anwendung des Steuerabkommens
zwischen Liechtenstein und Österreich in der Praxis

Institut für Finanzdienstleistungen



Editorial

Das Fürstentum Liechtenstein hat am 29. Januar 2013 mit Österreich ein **Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern** abgeschlossen, das zu Beginn des Jahres 2014 in Kraft treten wird. Dieses Steuerabkommen befasst sich in vielfältiger Weise mit der **Regularisierung der Vergangenheit** in Bezug auf die Sanierung liechtensteinischer **Konten** und **Depots** sowie die Sanierung in Liechtenstein verwalteter transparenter und intransparenter **Vermögensstrukturen** (insbesondere Stiftungen) von in Österreich ansässigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen). Zudem regelt es die **zukünftige Besteuerung** von **Kapitalerträgen**, die auf liechtensteinischen Konten und Depots erzielt werden, im Wege der Erhebung einer Abgeltungssteuer ohne oder einer Quellensteuer mit Veranlagung der mit diesen Kapitalerträgen in Österreich steuerpflichtigen natürlichen Personen. Darüber hinaus befasst sich das Steuerabkommen mit der **zukünftigen Besteuerung** von in Liechtenstein verwalteten transparenten und intransparenten **Vermögensstrukturen** mit steuerlich in Österreich ansässigen Stiftern und Begünstigten.

Das **Internationale Steuerseminar** am **19. November 2013** widmet sich in umfassender Form dem **Steuerabkommen** zwischen Liechtenstein und Österreich, dem liechtensteinischen **Umsetzungsgesetz**, den dazu von der Liechtensteinischen Steuerverwaltung erlassenen **Merkblättern** sowie den **Erlassen** des Österreichischen Bundesministeriums für Finanzen. Die hierin jeweils enthaltenen Frage- und Problemstellungen sollen im Rahmen des Internationalen Steuerseminars detailliert und praxisbezogen anhand von **Fallbeispielen** und **Fallstudien** thematisiert werden.

Internationales Steuerseminar 2013

Das **Internationale Steuerseminar** ist ein neu entwickeltes Weiterbildungsangebot speziell für die Praxis. Sein Fokus liegt auf der Anwendung des Nationalen und des Internationalen Steuerrechts in Form von **Fallbeispielen** und **Fallstudien**.

Plattform zum Gedankenaustausch: **Dialog**

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse referieren ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die zentralen Aspekte werden zudem in einem offenen und für die Teilnehmenden gewinnbringenden Dialog analysiert und diskutiert. An diesem **Dialog** können Sie sich in vielfältiger Weise beteiligen: Einerseits vor Ort und andererseits durch die **schriftliche Eingabe von Fragen vorab per eMail** an sonja.walser@uni.li oder per Post. Die ReferentInnen greifen Ihre Fragen gerne auf.

Im Namen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein freue ich mich sehr, Sie zum Internationalen Steuerseminar begrüßen zu dürfen.

Programm: Dienstag, 19. November 2013

08.00	Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen bei Kaffee, Tee und Gipfeli
08.30	Prof. Dr. Martin Wenz , Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
	Begrüssung und Einführung
	Das Steuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich, das Liechtensteinische Umsetzungsgesetz, die Merkblätter der Liechtensteinischen Steuerverwaltung und die Erlässe des Österreichischen Bundesministeriums für Finanzen im Überblick

Fallbeispiele und Fallstudien: Präsentation der Sachverhalte, der Problembereiche und Lösungsansätze mit Diskussion

09.00-17.30	Referenten
	Dr. Christian Eberl , Rechtsanwalt, Baden bei Wien
	Prof. Dr. Friedrich Fraberger , LL.M., TEP, Steuerberater, Tax Partner, KPMG Alpen-Treuhand GmbH, und KPMG Securitas Estate Planning GmbH, Wien
	Prof. Dr. Dr. Olaf Gierhake , LL.M., Institut für Vermögensschutz, Rapperswil, und Lehrbeauftragter, Universität Liechtenstein, Vaduz
	Dr. Dr. Patrick Knörzer , Assistenzprofessor, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
	Univ.-Prof. Dr. Dr. Eduard Lechner , Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ordinariat für Finanzrecht am Institut für Recht und Wirtschaft, Universität Wien
	MMag. Michael Petritz , LL.M., TEP, Steuerberater, Senior Manager Tax, KPMG Alpen-Treuhand AG, Wien
	Mag. Cordula Wytrzens , Steuerexpertin Internationale Abkommen, Liechtensteinische Steuerverwaltung, Vaduz
	Leitung der Veranstaltung und der Diskussionen
	Prof. Dr. Martin Wenz , Universität Liechtenstein, Vaduz

Anwendung des Steuerabkommens auf betroffene Personen liechtensteinischer Bankenzahlstellen

09.00	Regularisierung der Vergangenheit durch Sanierung von FL Konten und Depots: Betroffene Personen – einbezogene und nicht einbezogene Vermögenswerte – Aufgaben und Pflichten von FL Bankenzahlstellen – Bestimmung massgeblicher Zahlstellen – relevante Stichtage – Sanierungslücken und Risiken mangelnder Regularisierung – Rückholung von Abschleichern – Freiwillige Meldung und Selbstanzeige als Alternativen – Sanierung ausländischer Konten/Depots verwaltet von FL Vermögensverwaltern
	Fall 1: Sanierung liechtensteinischer Konten und Depots mit verschiedenen Vermögenswerten und wechselnder Zahlstelle

Fall 2:	Sanierung liechtensteinischer Konten und Depots mit wechselnder steuerlicher Ansässigkeit des Konteninhabers
Fall 3:	Begründung, Aufgabe und Neubegründung liechtensteinischer Konten und Depots vor dem Inkrafttreten am 01.01.2014
Fall 4:	Determinanten und Berechnung der Einmalzahlung und Bestimmung von (schenkungsbedingten) Sanierungslücken
Fall 5:	Finanzstrafrechtliche und steuerrechtliche Konsequenzen für betroffene Personen und Finanzintermediäre aufgrund bewusster und unbewusster Sanierungslücken – Lösungsmöglichkeiten (freiwillige Meldung und Selbstanzeige)
Fall 6:	Sanierung ausländischer Konten und Depots verwaltet von liechtensteinischen Vermögensverwaltern

10.30 Kaffee pause

11.00	Besteuerung in der Zukunft durch Abgeltungssteuer und Quellensteuer ohne und mit Veranlagung: Anrechnung ausländischer Quellensteuern und Ausgleich von Verlusten – Aufgaben und Pflichten von FL Bankenzahlstellen – Verhältnis zur EU-Zinsbesteuerung – Freiwillige Meldung – Diskretion im Verlassenschaftsverfahren – Versicherungslösung – Rückholung von Abschleichern – Bündelung in- und ausländischer Konten und Depots verwaltet von FL Vermögensverwaltern
	Fall 7: Abgeltungssteuer- und Quellensteuereinbehalt in Liechtenstein mit und ohne Veranlagung in Österreich
	Fall 8: Freiwillige Meldung als Alternative zum Abgeltungssteuer- oder Quellensteuereinbehalt
	Fall 9: Liechtensteinische Konten und Depots mit ausländischen quellensteuerpflichtigen Kapitalerträgen/-verlusten unter Beachtung der EU-Zinsbesteuerung
	Fall 10: Todesfall betroffener Personen und mangelnde Diskretion im Verlassenschaftsverfahren
	Fall 11: Privat platzierte Lebensversicherungsverträge als Alternative zum Bankkonto
	Fall 12: Bündelung in- und ausländischer Konten und Depots verwaltet von liechtensteinischen Vermögensverwaltern

12.30 Mittagspause

Anwendung des Steuerabkommens auf betroffene Personen und Vermögensstrukturen liechtensteinischer Treuhänder-/Organzahlstellen

14.00	Regularisierung der Vergangenheit durch Sanierung in FL verwalteter transparenter und intransparenter Vermögensstrukturen: Betroffene Personen – einbezogene und nicht einbezogene Vermögenswerte – relevante Stichtage – Aufgaben und Pflichten von FL Treuhänderzahlstellen – Verhältnis zu Bankenzahlstellen – Sanierungslücken und Risiken mangelnder Regularisierung – Umwandlung transparenter in intransparente Strukturen – Rückholung von Abschleichern – Freiwillige Meldung und Selbstanzeige
-------	---

	Fall 13: Sanierung in Liechtenstein verwalteter transparenter und intransparenter Vermögensstrukturen mit verschiedenen Vermögenswerten – Zusammenspiel von Banken- und Treuhänderzahlstelle Fall 14: Sanierung in Liechtenstein verwalteter transparenter und intransparenter Vermögensstrukturen mit unterschiedlicher und wechselnder steuerlicher Ansässigkeit betroffener Personen und im Todesfall betroffener Personen vor dem Inkrafttreten am 01.01.2014 Fall 15: Begründung, Aufgabe und Neubegründung in Liechtenstein verwalteter transparenter und intransparenter Vermögensstrukturen vor dem Inkrafttreten am 01.01.2014 Fall 16: Abgrenzung in Liechtenstein verwalteter Vermögensstrukturen (Treuhänderzahlstelle) von Sitzgesellschaften, Lebensversicherungen und Treuhänderschaften (Bankenzahlstelle) Fall 17: Finanzstrafrechtliche und steuerrechtliche Konsequenzen für betroffene Personen und Finanzintermediäre aufgrund bewusster und unbewusster Sanierungslücken – Lösungsmöglichkeiten (freiwillige Meldung und Selbstanzeige) Fall 18: Umwandlung transparenter in intransparente Vermögensstrukturen vor dem Inkrafttreten am 01.01.2014
15.30	Kaffee pause
16.00	Besteuerung in der Zukunft von in FL verwalteten transparenten und intransparenten Vermögensstrukturen mit AT Stiftern und Begünstigten: Abgrenzung, Begründung, Wechsel, Auflösung – Aufgaben und Pflichten von FL Treuhänderzahlstellen – Verhältnis zu Bankzahlstellen – Abgeltungssteuer – Quellensteuer mit Veranlagung – Freiwillige Meldung – Anrechnung ausländischer Quellensteuern und Ausgleich von Verlusten – Verhältnis zur EU-Zinsbesteuerung – Versicherungslösung – Rückholung von Abschleichen Fall 19: Abgrenzung in Liechtenstein verwalteter transparenter und intransparenter Vermögensstrukturen als Instrumente der internationalen Steuerplanung Fall 20: Besteuerung in Liechtenstein verwalteter transparenter Vermögensstrukturen mit österreichischen Stiftern und Begünstigten: Abgeltungssteuer, Quellensteuer mit Veranlagung, freiwillige Meldung Fall 21: Besteuerung in Liechtenstein verwalteter intransparenter Vermögensstrukturen mit österreichischen Stiftern und Begünstigten: Stiftungseingangssteuer, Eingangssteuer, Zuwendungssteuer, freiwillige Meldung Fall 22: Errichtung einer in Liechtenstein verwalteten intransparenten Stiftung mit einem österreichischen Stifter auf den Todesfall Fall 23: Errichtung einer in Liechtenstein verwalteten intransparenten Stiftung als Substiftung einer österreichischen Privatstiftung Fall 24: Abschluss eines privat platzierten intransparenten Lebensversicherungsvertrags durch einen österreichischen Versicherungsnehmer
Schlusswort des Veranstalters	
17.30	Apero und Gedankenaustausch

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

MitarbeiterInnen von Unternehmen und Konzernen, Banken, Versicherungen und weiteren Finanzdienstleistern sowie der Steuerverwaltung, Fondsmanager, Rechtsanwälte, Steuerberater, Treuhänder, Vermögensverwalter und Wirtschaftsprüfer

Ort

Universität Liechtenstein, Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

Zeit

Dienstag, 19. November 2013, 08.30-17.00 Uhr

Preis

CHF 790.- pro Person einschliesslich Tagungsunterlagen, Pausenerfrischungen, Mittagessen und Apéro

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/steuerseminar oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Tagungsgebühr.

ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Montag, 18. November 2013

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Prof. Dr. Martin Wenz und Frau Sonja Walser (Telefon +423 265 11 90) gerne zur Verfügung.

www.uni.li/steuern

Institut für Finanzdienstleistungen

Das Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein bildet den Wissenspool für die Themenbereiche Asset und Wealth Management, Banking, Corporate Finance und Financial Management, Nationales, Europäisches und Internationales Gesellschafts-, Finanzmarkt- und Bankrecht sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht. In den Tätigkeitsfeldern Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer werden diese Themenbereiche von verschiedenen Lehrstühlen in den Bereichen Finance, Recht und Steuern wahrgenommen. Das Institut für Finanzdienstleistungen wird durch die Besetzung neuer Lehrstühle und den Ausbau der Forschung gegenwärtig zu einem integrierten, konsequent auf Wealth Management fokussierten FL House of Finance fortentwickelt und strategisch auf die Themenbereiche Private Wealth Management, international tätige Unternehmen und internationale Finanzplätze ausgerichtet.

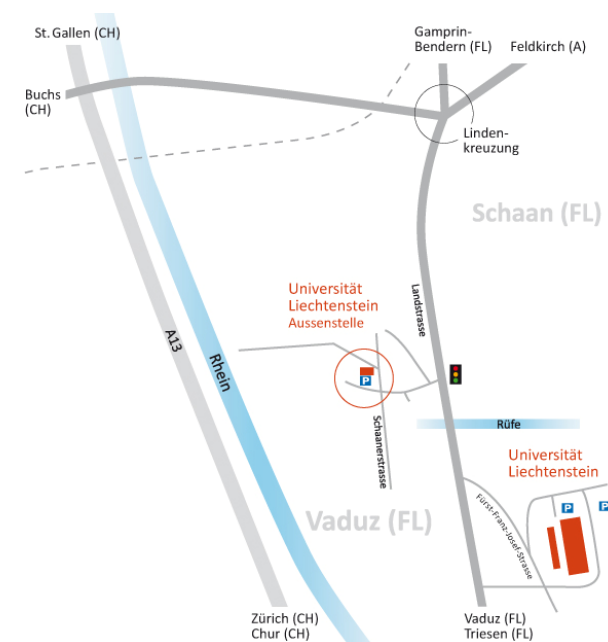
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht

Der Inhaber und die MitarbeiterInnen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht befassen sich mit der Besteuerung von Unternehmen, Vermögensstrukturen, Finanzinstrumenten und Privatpersonen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und des Wissenstransfers auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erfahrungen. Diese Inhalte werden in der Ausbildung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, in den Masterstudiengängen Banking and Financial Management sowie Entrepreneurship und in internationalen Doktorandenseminaren sowie in der Weiterbildung in Zertifikatslehrgängen zum Internationalen Steuerrecht, im Executive-Masterstudiengang (LL.M.) in International Taxation sowie im Rahmen des Steuerforums Liechtenstein und der Liechtensteinischen Steuerfachtagung in Form von Vorlesungen, Fallstudien, Seminaren, Vorträgen und Thesen vermittelt.

In der Forschung stehen verschiedene Projekte und Dissertationsvorhaben zur Besteuerung international tätiger Unternehmen, zur internationalen Steuerkooperation, zum steuerlichen Verhältnis der EU zu Liechtenstein und der Schweiz sowie die internationale Besteuerung liechtensteinischer Vermögensstrukturen im Fokus. Die liechtensteinische Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen, das Steueraufkommen und die Steuerverteilung werden durch ein Mikrosimulationsmodell quantifiziert, das zu einem dynamischen Modell weiterentwickelt wird. Zudem erfolgt die Entwicklung einer Europäischen Steuerrechts- und -wettbewerbsordnung.

Im Rahmen von Wissenstransferprojekten werden neben den Liechtensteinischen Einführungsgesetzen zur Europäischen Gesellschaft (SE) und Genossenschaft (SCE) vor allem die vollständige Revision des Liechtensteinischen Steuergesetzes (SteG), die Entwicklung der Liechtenstein-Deklaration sowie verschiedene Muster für und der Abschluss von Doppelbesteuerungs- und Steuerinformationsabkommen aktiv mitgestaltet. Zahlreiche Publikationen und Vorträge in deutscher und englischer Sprache runden das Angebot in Forschung, Lehre und Wissenstransfer ab.

Anreise



Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

T +423 265 11 11 F +423 265 11 12
info@uni.li, www.uni.li